



50 Jahre Anwerbeabkommen mit Portugal

50 Jahre Anwerbeabkommen mit Portugal
Am 17. März 1964 vereinbarte die Bundesrepublik ein Anwerbeabkommen mit Portugal. Das Datum markiert den Ausgangspunkt für eine deutsch-portugiesische Migrationsgeschichte, die bis heute aktuell ist. Hierzu erklärt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoguz: Heute vor 50 Jahren kamen die ersten portugiesischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Deutschland. Auf der Suche nach einem Auskommen für sich und ihre Familien haben sie geholfen, unser Land wirtschaftlich stark zu machen. Hierfür möchte ich ihnen auch im Namen der Bundesregierung herzlich danken! Ich freue mich, dass das einst fremde "Alemanha" heute für viele die zweite Heimat Deutschland geworden ist. Die Arbeitsmigranten aus Portugal schrieben eine eher stille, aber oft erfolgreiche Integrationsgeschichte. Beeindruckend ist die gute Arbeit der Selbstorganisationen, die einen großen Beitrag für die Integration der Menschen in Deutschland geleistet haben. Sie sind weiterhin auch eine stabile Brücke für die Einwanderinnen und Einwanderer, die nach dem EU-Beitritt Portugals 1986 und in der aktuellen Wirtschaftskrise nach Deutschland kommen. Nur einmal geriet ein portugiesischer Arbeitnehmer ins Rampenlicht der bundesdeutschen Öffentlichkeit: Als einmillionster "Gastarbeiter" wurde Armando Rodrigues de Sá am 10. September 1964 am Kölner Bahnhof begrüßt. Das Bild des leicht verunsicherten Mopedbesitzers steht noch heute als Sinnbild für Wirtschaftswunder und Gastarbeiterära. Die Geschichte des jungen Mannes wurde jedoch nicht weiter erzählt: Er erkrankte, kehrte zurück und starb. Sie sollte uns Warnung und Ansporn sein, dass die Arbeit für eine Willkommenskultur in Deutschland sich nicht auf das Halten von Sonntagsreden beschränken darf. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 030 18 272-0
Telefax: 030 18 10 272-0
Mail: internetpost@bundesregierung.de
URL: http://www.bundesregierung.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=559922 width="1" height="1">

Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".